

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 21 (1913)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Aus dem Vereinsleben

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

10 Franken Buße.

In den „Basler Nachrichten“ vom 30. November abhin ist zu lesen:

„Ein Apotheker ist verurteilt wegen Uebertretung des Bundesgesetzes betreffend den Schutz des Roten Kreuzes, das anfangs letzten Jahres erlassen wurde. Er hatte in seinem Schaufenster Medizinal-Artikel ausgestellt mit Etiquetten, welche das rote Kreuz in weißem Feld trugen. Der Verurteilte bestreitet, daß es sich vorliegend um das rote Genferkreuz handle, es handle sich um ein grau-schwarzes Feld und ein rotes Kreuz in Strahlenkranz. Die Etiquetten seien schon ältern Datums und die Verurteilung müsse er als eine Chikane ansehen. Das Gericht spricht eine Geldbuße von 10 Fr. aus, da eine Verwechslung mit dem Genferkreuz nicht unmöglich wäre.“

Vielleicht dient diese Nachricht dazu, daß auch an andern Orten auf die allzuhäufigen Mißbräuche aufgepaßt wird.

Aus dem Vereinsleben.

Frauenfeld. In Frauenfeld fand am 14. Dezember die Schlußprüfung des am 4. Oktober begonnenen Samariterkurses statt. Derselben wohnten als Vertreter des Zentralvereins vom Roten Kreuz Herr Dr. med. Haffter von Berg-Thurgau, für den schweizerischen Samariterbund Herr Dr. med. Oswald-Winterthur und für den Kantonalverband Herr Stoll, Präsident der Sektion Arbon, nebst Vertretern der örtlichen Behörden und einer ansehnlichen Zuschauermenge bei. Das Resultat war nach Aussage der H. H. Experten ein sehr wohlbefriedigendes. Die Teilnehmer wurden, namentlich in Hinblick auf die gegenwärtige ernste Zeit, zu weiterer Übung und Arbeit auf dem Gebiete der edlen Samariter Sache ermuntert. Dieser Appell, welchem beim nachherigen gemüthlichen Teil auch der Kursleiter, Herr Dr. med. Bogler, nebst dem Vereinspräsidenten Ausdruck verliehen, verhallte nicht ungehört, indem sich sozusagen alle Kurs Teilnehmer dem Samariterverein als Aktiv-Mitglieder anschlossen.

Im Hotel „Bahnhof“ sammelten sich nach der Prüfung Kurs Teilnehmer, Vereinsmitglieder und Gäste nochmals, um den Rest dieses, und wenn's verraten werden darf, auch noch ein gutes Stück des nächsten Tages in geselliger Weise zu verleben. St.

Bütschwil. Schon längst hatten verschiedene Interessenten geäußert, in Bütschwil einmal einen Samariterkurs abzuhalten, bez. einen Samariterverein zu gründen, was nun nach sehr eifrigen Bemühungen und großer Opferwilligkeit des Herrn Blöchliger, Sanitätsgefreiter, zustande gekommen ist. Der Kurs bez. Samariterverein erfreut sich einer

schönen Zahl Teilnehmer, zirka 35, wenn auch leider die Großzahl der in unserer Gemeinde wohnenden Sanitätsoldaten sich zu nobel und bequem fühlen, unserem Verein beizutreten.

Der Kurs steht unter der sehr tüchtigen Leitung des Herrn Dr. med. Schönenberger und Fr. Blöchliger, Sanitätsgefreiter, und ist es wirklich ein hoher Genuß, den Vorträgen und Belehrungen dieser beiden Herren zu lauschen.

Um auch einmal etwas an die Öffentlichkeit zu treten, wurde beschlossen, eine öffentliche Übung abzuhalten und zwar Sonntag den 30. November, nachmittags 3 Uhr.

Dieser Übung wurde folgende Supposition zugrunde gelegt: In dem Baugeschäft der Herren Imholz und Sägerei Eberhard sind 12 Arbeiter durch Holzblöcke und durch den maschinellen Betrieb teils schwer, teils leicht verletzt worden. Nun ging's an die Arbeit. Eine männliche Abteilung unter der schneidigen Leitung unseres Gruppenchefs J. Strauß, Sanitätsträger, erstellte in kurzer Zeit 5 Notbettstellen, wozu uns das Material von der Firma Imholz in sehr verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt wurde. Als Verbandsstelle diente in sehr praktischer Weise eine Hobelbank und walteten dort eine Abteilung Samariterinnen ihres Amtes. Eine weitere Abteilung übernahm den Transport und nachdem die Vorbereitungen hiefür bereits getroffen waren, ging's mittelst improvisierten Materials (eines Lindauers und eines Leiterwagens) zum Transport der Verwundeten nach dem Schulhaus, wo das Lazarett sich befand. Das Transportmaterial, Wagen und Pferde samt Fuhrmann, erhielten wir gratis zur Ver-

führung von Herrn Veterinär Schönenberger, wofür ihm an dieser Stelle der verbindlichste Dank gezollt sei.

Zu dieser Übung erschienen eine große Anzahl Zuschauer und konnte man daraus ersehen, daß für das Samariterwesen in hiesiger Gegend der erste Grundstein gelegt sei. Die Kritik wurde von dem Kursleiter wegen vorgerückter Zeit auf ein andermal verschoben.

Sofern unsere Samariterinnen und Samariter sich fernerhin mit so großem Eifer der edlen Sache widmen, woran wir nicht zweifeln, wird es uns möglich sein, die Schlußprüfung Ende Januar oder Anfang Februar abhalten zu können. Daß uns voraussichtlich

Kursleiter, mit ihrer Schar ins Freie zu ziehen und zwar nach dem Bendel, um eine supponierte Feldübung abzuhalten. Sie verlief zur besten Befriedigung des Kritikers, Herrn Dr. med. Scherrer. Mit immer gleichmäßigem Fleiß und Eifer wurde fortgearbeitet bis zur Schlußprüfung, welche am 10. November stattfand. Als Vertreter waren anwesend für den Zentralverein vom schweizerischen Roten Kreuz Herr Dr. med. J. Kuhn in Unterwasser, für den schweizerischen Samariterbund Herr Dr. med. Bergmann in Neßlau. Nach zirka zweistündiger Prüfung anerkannten genannte Herren alle Arbeit aufs beste. Von



Ebnat-Kappel. Feldübung.

eine große Sympathie seitens der Bevölkerung hiesiger Gemeinde entgegengebracht wird, zeigt der Umstand, daß eine sehr eifrige Samariterin es fertig gebracht hat, in ganz kurzer Zeit zirka 100 Franken auf freiwilligem Wege zusammenzubringen. Ehre solchem Opferinn.
K. W.

Ebnat-Kappel. In den 2 Gemeinden mit den schmucken Dörfern Ebnat-Kappel, welche von Fremden jederzeit gerne besucht werden, waltet schon seit vielen Jahren recht rege Sympathie fürs Samariterwesen, so daß sich die stattliche Zahl von 64 Personen zu einem Kurse angemeldet hat. Derselbe begann am 2. September 1912.

Das ernste und eifrige Arbeiten veranlaßte die

den 59 Herren und Damen, welche mit Ausweisarten betraut wurden, traten schon an demselben Tage 50 dem schon seit 14 Jahren bestehenden Samaritervereine bei.

Lieber Leser! Denkst Du nicht mit mir? Wie könnte eine solche Schar auf den Schlachtfeldern des Balkankrieges große Dienste leisten, wo so mancher Vater und Sohn, nachdem sie Tage und Nächte bei großer Qual und Schmerzen durchgemacht, auf den Feldern ohne Hilfe und Pflege sterben müssen. Wie mancher könnte wieder zu seinen Lieben nach der Heimat zurückkehren, wenn ihm ein Samariter oder eine Samariterin Hilfe und Pflege leisten könnte. Darum: Hoch das Rote Kreuz!

J. G. Sch.

Biel. Am 14. Dezember fand im Plänkemattschulhaus das Schlußexamen eines Krankenpflegekurses statt. Zum erstenmal wurde ein solcher Kurs veranstaltet, und zwar besonders für Damen; die früheren Kurse waren eher für erste Hülfe bei Unfällen berechnet. Es nahmen an diesem Kurse 64 Personen teil, 43 Französisch- und 21 Deutschsprechende. In 56 Stunden wurde unter Leitung der stets bewährten Herren Dr. Grütter und Dr. Terraz aus Biel das ganze Pensum bewältigt.

Das Examen, das nicht nur sehr interessant, sondern auch außerordentlich lehrreich war, beweist in geradezu

zwingender Weise, daß Lehrer und Schüler ihre ganze Energie eingesetzt haben, um die oft schwierige, vielleicht trockene Materie zu überwinden. Es war eine Freude, die treffenden Antworten zu hören, die auf ebenso klare Fragen folgten. Den Ärzten möchten wir an dieser Stelle vor allem besonders danken für die großen Opfer, die sie der guten Samariter Sache bringen; dann aber beglückwünschen wir auch die Schülerinnen zum großen Erfolg ihrer Arbeitsstunden. Wir leben der Hoffnung, die Sektion Biel werde auch fürderhin vom schweiz. Samariterbund als feste Stütze angesehen werden.

Schweizerischer Militärlanitätsverein.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes.

Das Haupttraktandum bildet eine Zwistigkeit zwischen einer Sektion und einem ihrer Mitglieder. Das Rekursbegehren des Mitgliedes konnte, weil verspätet, nicht berücksichtigt werden.

Es wäre zu wünschen, daß die Sektionen nur im äußersten Notfall von dem ihnen zustehenden Recht der Ausschließung Gebrauch machen. Dieses Vorgehen bringt nicht nur das ausgeschlossene Mitglied, das unter Umständen wegen Kreditbeschädigung gegen die Sektion oder einzelne Mitglieder Klage führen könnte, in Mißkredit, sondern auch die Sektion, die in solchen Fällen nur zu gern unter Parteihader zu leiden hat. Durch etwas mehr Diplomatie ließen sich die erwähnten Unannehmlichkeiten leicht vermeiden, und der Zentralvorstand gibt sich der angenehmen Hoffnung hin, daß dieser dritte Fall auch der letzte sein werde, mit dem er sich zu befassen hat.

Als weiteres Traktandum figurierte der Entzug der Portofreiheit. Von Bern aus sind in dieser Sache schlimme Nachrichten eingelaufen und wir befürchten sehr, daß alle unsere Schritte ohne Erfolg sein werden.

Zur Sprache kam ferner die Armbinde. Von einigen Sektionen wurde geltend gemacht, daß das Tragen der Armbinde erlaubt sei. Dem gegenüber stellen wir in Ergänzung unseres Zirkulars vom 8. Oktober 1912 fest, daß nach eingezogenen Erkundigungen das Tragen der Armbinde mit dem Roten Kreuz nicht gestattet ist. Dagegen kann eine weiße oder mit irgend einem andern Zeichen versehene Armbinde getragen werden. Wir hoffen, mit Anfang des nächsten Jahres die Frage endgültig lösen zu können.

Schweizerischer Samariterbund.

Sitzung des Zentralvorstandes, Samstag den 14. Dezember 1912, nachmittags 3 Uhr, in Olten.

Aus den Verhandlungen:

1. In den Schweizerischen Samariterbund wird aufgenommen die Sektion Amriswil mit 54 Aktivmitgliedern.
2. Die Verteilung der Freimarken wird nach Neujahr vorgenommen werden.

Der Protokollführer: **Bieli.**